

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung, Buchhaltung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Finanzbuchhaltung der Verbandsgemeindewerke,
- Anordnungswesen (Anordnungen erstellen, kontieren, prüfen)
- Veranlagung und Erhebung von Vergnügungssteuer
- Mitwirkung bei der Veranlagung von Grundsteuer, Hundesteuer sowie Wasser- und Abwassergebühren,
- Mitwirkung bei der Veranlagung der wiederkehrenden Beiträge
- Vertretung im Bereich Gewerbesteuer
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/n (Angestelltenprüfung I) oder Kaufmann /-frau für Büromanagement (mit Bereitschaft zur Absolvierung der Angestelltenprüfung I) oder Bankkaufmann/-frau (mit Bereitschaft zur Absolvierung der Angestelltenprüfung I)
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse.

Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Besoldung bis EG 7 nach dem TVÖD möglich.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-222 sowie Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Referenzen, vorherige Arbeitgeberzeugnisse) richten Sie bitte **bis spätestens 03.11.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Datengelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.